

Presseerklärung KiFu zur Lesung von Miriam Hesse mit Podiumsdiskussion am 06.05.2026

Am 06.05.2026 um 19:30 Uhr findet auf Einladung des Vereins Kinder in Freiburg und Umland brauchen Hilfe e.V. (kurz KiFu) eine Lesung der Autorin Miriam Hesse über die Ergebnisse ihrer Recherchen aus ihrem Buch „Weggeschaut - wie Deutschland im Kampf gegen Kindesmissbrauch versagt“ mit einer anschließenden Podiumsdiskussion statt. Die Veranstaltung wird ermöglicht durch Unterstützung der Buchhandlung Rombach mit Elke Siebenrock und Team. Es diskutieren mit Miriam Hesse auf dem Podium Jörg Biehler, Kriminalpolizei, Thorsten Culmsee, Leiter Jugend und Soziales, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Melanie Klar, Familienrichterin am Amtsgericht Freiburg und Markus Kurek, Opferbeauftragter der Staatsanwaltschaft Freiburg. Die Moderation übernimmt der Journalist Wulf Rüskaamp.

Der Schwerpunkt der Debatte soll sich zukunftsgerichtet auf die Frage fokussieren, welche strukturellen Veränderungen notwendig sind, um - jenseits von Einzelfällen - Fälle des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen jedenfalls ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines Verdachts zu verhindern.

Die Autorin Miriam Hesse benennt neben Fachkräftemangel, Unterfinanzierung der Hilfssysteme, fehlender Verankerung von Grundkenntnissen im Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in Aus- und Fortbildung der Sachwalterinnen und Sachwalter der beteiligten Behörden insbesondere die fehlende Kommunikation zwischen den strukturell bislang noch nebeneinander agierenden Akteuren im Verfahren.

Im Mittelpunkt einer strukturellen Verbesserung müsste es wechselseitige Verpflichtungen zur Datenübermittlung geben. Diese Frage stand bereits bei einer Veranstaltung von KiFu im Jahr 2024 mit dem Thema „Sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen erkennen und richtig handeln - Handlungsoptionen von Jugendamt und Justiz“ im Zentrum. Es gibt nach derzeitiger Gesetzeslage keine Verpflichtung der Jugendämter, Mitteilungen an die zuständigen Polizeibehörden bei dem Verdacht von Missbrauchshandlungen vorzunehmen.

Es stellt eine Friktion der Systeme dar, dass Jugendämter ohne kriminalistisches Fachwissen und Hinzuziehung ermittlungsstrategischer Erwägungen der Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminalpolizei im Erstzugriff bei einem

Missbrauchsfall handeln, entscheiden und die „Weichen stellen“ können und dürfen. Insbesondere die standardmäßige Beteiligung der Erziehungsberechtigten ist dabei nicht unproblematisch, wenn man weiß, dass die meisten Täterinnen und Täter aus dem persönlichen Nahbereich kommen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Forderung nach einer Harmonisierung des Tätigwerdens der Jugendämter und der Strafverfolgungsbehörden im politischen und weiteren Fachdiskurs zentral in den Blick genommen und ausgestaltet werden könnte. Folgende Diskussionsthemen sollen erörtert werden:

- Die Verpflichtung des Jugendamtes zur Weitergabe von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen an die Polizei dürfte keinem Ermessen zugänglich sein. Oder doch?
- Das Legalitätsprinzip müsste es der Polizei/Justiz erlauben, im Einzelfall von einer Fortführung des Strafverfahrens abzusehen, wenn es das Kindeswohl gebietet. Oder nicht?
- Wer sollte ggf. im Einzelfall diese Entscheidung treffen? Ein Gremium bestehend aus je einem Vertreter vom Jugendamt und Kriminalpolizei, einem Psychologen und einem Staatsanwalt (jeweils m/w/d)?

Neben der strukturellen Forderung nach Harmonisierung der Systeme bedarf es ferner eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins, das im Bereich seelischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen keinen Fachkräftemangel, keine Unterfinanzierung von Hilffsystemen und die fehlende Verankerung von Grundkenntnissen im Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in Aus- und Weiterbildung akzeptiert.

Ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein, das es auch nicht zulassen darf, dass, wie dies der neue Entwurf des sog. GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes vorsieht, Leistungen für Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten und Psychiater budgetiert werden, ohne den tatsächlichen Bedarf zu würdigen und eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen und zu finanzieren. Die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, und insbesondere von jenen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, ist aber erheblich gefährdet, wenn eine bedarfsgerechte Versorgung von den gesetzlichen Rahmenvorschriften nicht mehr gewährleistet wird.